

Dresden, 12.06.2025

SWD, Wohnheime und Mensen in Dresden und Zittau, Tusculum
Wartung, Notruf und ZÜS-Management für 59 Förderanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichte folgende Bieteranfrage:

Frage

"Sehr geehrte Vergabestelle, der zur Verfügung gestellte AMEV Vertrag ist so angekreuzt, dass es eine Vollwartung ist:

"Instandsetzung und Verbesserung

Die Vergütung für die Instandsetzung und Verbesserung bestimmt sich nach den in Anlage 1 vereinbarten Preisen. Diese enthalten alle Nebenkosten sowie Hilfsmittel gemäß Abschnitt 2.2.2.

--> Enthalten sind Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile und Sollbruchteile gemäß Abschnitt 2.2.2"

Im LV sprechen Sie von Normalwartung in Zusammenhang mit der "Reparaturrichtpreisliste" spricht das eher für KEINE Vollwartung.

Was zählt? Bzw. können Sie uns hier Aufklären? Vielen Dank und viele Grüße"

Antwort

Es gilt grundsätzlich das LV!

Der AMEV - Vertrag ist bitte nur als Basis zu betrachten, auf welchem alles aufbaut! (alle Eintragungen erfolgen nach Beauftragung abgestimmt mit dem Bieter / AN).

Der Leistungsumfang ist nicht als „Vollwartung“ einzuordnen sondern als Funktionswartung mit erweitertem Leistungsumfang gemäß LV.